

# VORSORGE EINRICHTUNG Zusatzpension

## Sterbegeldverfügung gemäß § 10 der Satzung 2018

Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung der Vorsorgeeinrichtung der Kammer der Wirtschaftstreuhänder können Anwartschaftsberechtigte (AWB) für den Fall ihres Ablebens vor Inanspruchnahme einer Leistung und ohne Hinterlassung von anspruchsberechtigten Hinterbliebenen durch eine schriftliche an den Ausschuss zu richtende Erklärung eine oder mehrere Personen bestimmen, die Anspruch auf Auszahlung einer einmaligen Abfindung haben. Die einmalige Abfindung beträgt 40% der auf dem Konto des AWB verbuchten Beiträge und erzielten Veranlagungsüberschüsse.

Name:

WT - Code:

### Begünstigter 1:

Anteil in %	Name	Adresse	Geb.Datum

### Begünstigter 2:

Anteil in %	Name	Adresse	Geb.Datum

### Begünstigter 3:

Anteil in %	Name	Adresse	Geb.Datum

Sollte der Platz nicht reichen, verwenden Sie bitte ein formloses Beiblatt!

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Bitte an  
Herrn  
Dr. Thomas Tschernutter  
Maurer Hauptplatz 7  
1230 Wien  
senden.**